

**Stadt Bobingen
Herrn Bürgermeister Müller
Rathausplatz 1
86399 Bobingen**

29.04.2016

Anträge zum Vollzug der Zone 30 in der Römerstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

am 06.10.2015 wurde in der Bauausschusssitzung der Antrag behandelt, dass im Kreuzungsbereich Römerstraße/Bäckerstraße eine Maßnahme gesetzt werden soll, um die dort auftretende gefährliche Verkehrssituation zu entschärfen. Hintergrund war, dass die Eigentümersammlung der Anlage für Betreutes Wohnen in der Bäckerstraße diesen Wunsch an den Seniorenbeirat herangetragen hatte, der dies wiederum an die Verwaltung weitergeleitet hat. Trotz kontroverser Diskussion im Ausschuss wurde ein über das eigentliche Anliegen hinausgehender Beschlussvorschlag formuliert und darüber abgestimmt, dass der Bereich zwischen Römerstraße und Hochstraße als Zone 30 ausgewiesen werden soll.

Die CSU Stadtratsfraktion hat inzwischen eine Ortsbegehung durchgeführt. Dabei hat sich die Fragestellung ergeben, warum sich die Zone 30 in der Römerstraße nur auf den Abschnitt zwischen Kirchplatz und ca. 50 Meter nach der Kreuzung Römerstraße/Wolfsgässchen erstreckt und somit kurz vor der Mittleren Mühle endet. Ausgerechnet in dem Bereich, in dem beide Fußwege auslaufen und in der Nähe des beliebten Veranstaltungsortes mit höherem Fußgängeraufkommen zu rechnen ist, wird die Zone 30 beendet. Laut Beschluss vom 6.10.2015 soll die Zone 30 im gesamten Gebiet zwischen Römerstraße und Hochstraße ausgewiesen werden, so dass die jetzige Grenze der Zone 30 schwer nachvollziehbar ist.

Die CSU Stadtratsfraktion stellt daher den Antrag, dass zumindest der Beschluss vom 6.10.2015 ordnungsgemäß vollzogen wird und die Zone 30 bis zur Wendelinkapelle ausgedehnt wird. Darüber hinaus stellen wir den Antrag auf Prüfung, ob die Zone 30 nicht gleich über die gesamte Römerstraße und die Brunnenstraße bis zur Wertachstraße erweitert werden kann, damit hier eine gesamtheitliche Lösung erzielt wird.

- 2 -

Unabhängig davon stellen wir den Antrag, dass die Kreuzung Römerstraße/Wolfsgässchen wieder eine Vorfahrtsregelung für die Römerstraße erhält. Grund hierfür ist, dass diese Kreuzung, insbesondere auf der Römerstraße von Norden nach Süden fahrend, nach rechts sehr schlecht einsehbar ist und trotz geringer Geschwindigkeit die vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge erst spät gesehen werden können. Dies liegt sowohl an der hohen Bepflanzung in diesem Kreuzungsbereich als auch an der Tatsache, dass der Verlauf des Wolfsgässchens an dieser Stelle versetzt ist. Des Weiteren ist nach unserer Auffassung das Verkehrsaufkommen an dieser Kreuzung für eine rechts-vor-links-Regelung zu hoch.

Der Beginn der Zone 30 wird in der Bäckerstraße durch ein kleines Schild ausgewiesen, das nahe an einer Hauswand angebracht ist. Für Autofahrer ist dieses Schild kaum erkennbar. Wir bitten daher grundsätzlich um eine angemessene Größe und Sichtbarkeit der Beschilderung.

Mit freundlichen Grüßen

Dangl
Fraktionsvorsitzender